

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	20.05.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festsetzung des Ausbaustandards für die Anlage eines Geh- und Radweges sowie den Umbau der Niewaldstraße - zwischen Kusenweg und Haus Nr. 37/40

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Heepen-27.11.2008-öffentlich-TOP 5.1 und TOP 5.2
BV Heepen-15.04.2010-öffentlich-TOP 12

Beschlussvorschlag:

- a) Der Anlage eines Geh- und Radweges entlang der Niewaldstraße zwischen Kusenweg und Haus Nr. 37/40, entsprechend dem beigefügten Querschnitt, wird zugestimmt (Anlage).
- b) Dem Neubau der Straßenbeleuchtung im Zuge des Radwegbaues mittels Kofferleuchten (Lichtpunkthöhe ca. 6,0 m) wird zugestimmt.
- c) Dem Umbau der Niewaldstraße zwischen Kusenweg und Haus Nr. 37/40, entsprechend dem beigefügten Querschnitt, wird zugestimmt (Anlage).

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Die Niewaldstraße ist eine Gemeindestraße. Sie verbindet den Kusenweg mit der Kafkastraße. Sie dient sowohl der Erschließung der anliegenden Wohnbebauung wie auch der Erschließung der angrenzenden Wohngebiete. Eine Anbindung an das öffentliche Nahverkehrsnetz ist über die Buslinien 51 und 52 auf der Kafkastraße und über die Buslinie 350 auf dem Kusenweg gegeben. Lediglich die Nachtbuslinie N4 befährt die Niewaldstraße.

Die Geschwindigkeit auf der Niewaldstraße (Kusenweg bis Kafkastraße) ist auf 30 km/h begrenzt. Aufgrund der Nachtbuslinie konnte bisher keine Tempo-30-Zone angeordnet werden. Ein entsprechendes Anhörungsverfahren wurde von der Straßenverkehrsbehörde durchgeführt. Nachdem nun die Einschätzungen von Polizei, Straßenbauasträger und den Verkehrsbetrieben vorliegen, wird die Tempo 30-Zone in der Niewaldstraße eingerichtet. Da diese nur innerhalb geschlossener Ortschaften eingerichtet werden kann, erfolgt die Ausweisung der Tempo-30-Zone vom Kusenweg kommend ab der Ortstafel. Im Abschnitt zwischen Kusenweg und Ortstafel wird die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h nach dem Umbau nicht für erforderlich gehalten.

Die Durchfahrt für LKW über 3,5 t ist verboten.

Im Abschnitt zwischen Kusenweg und Haus Nr. 37/40 ist die Niewaldstraße als ca. 5,25 m - 5,40 m breite Asphaltfahrbahnen ausgebaut. Die vorhandene Fahrbahn befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Geh-/ Radwege sowie Beleuchtung sind nicht vorhanden. Die Entwässerung erfolgt über einen Straßenseitengraben. Der Ausbau der Niewaldstraße wurde bei der Prioritätenfestsetzung am 15.04.2010 im Straßenbauprogramm an 1. Stelle gesetzt.

Der Abschnitt zwischen Haus Nr. 37/40 und der Kafkastraße ist mit beidseitigen Gehwegen in einer Breite von ca. 1,70 m und einer ca. 6,50 m breiten Asphaltfahrbahn sowie Beleuchtung ausgebaut.

2. Planung (siehe Anlagen)

Wie in der Anlage dargestellt, soll die Niewaldstraße auf einer Länge von ca. 160m aus- bzw. umgebaut werden.

Die Gesamtbreite des Querschnitts beträgt nach dem Straßenumbau und der Neuanlage des Geh- und Radweges 11,00 m und teilt sich wie folgt auf:

- 0,50 m Bankett einschl. Beleuchtung (Kofferleuchten, LPH ca. 6,0m) / Westseite
- 2,25 m Geh-/Radweg in Asphalt
- 0,25 m Bankett
- 2,00 m Entwässerungsmulde
- 0,50 m Bankett
- 5,00 m Fahrbahn in Asphalt
- 0,50 m Bankett

Der für die Anlage des Geh- und Radweges erforderliche Grunderwerb wurde getätigt.

Für die Radfahrer ist ein Benutzungsrecht in beiden Fahrtrichtungen (Gehweg – Radfahrer frei) angedacht.

3. Natur- und Landschaftsschutz

Das Vorhaben ist wegen der bestehenden Verbotsfestsetzungen des Landschaftsplanes Bielefeld Ost unzulässig, da es im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „2.2- 1 Ravensberger Hügelland“ des genannten Landschaftsplanes erfolgen soll. Daher ist hier eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes erforderlich.

Gleichzeitig stellt das Vorhaben einen Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des Landschaftsgesetzes (LG) und des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) dar. Die dadurch bedingten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft müssen in erforderlichem Maße berücksichtigt, vermieden bzw. ausgeglichen werden.

Die erforderliche Befreiung sowie die Nebenbestimmungen aufgrund der Eingriffsregelungen wurden mit der unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.

4. Baukosten, Finanzierung, Folgekosten

Die Kostenschätzung der Vorplanung ergibt für die vorgenannte Maßnahme Straßenbaukosten (einschließlich Geh- und Radweg) in Höhe von ca. 260.000,00 €. In diesen Baukosten sind die Kosten für die Straßenbeleuchtung, die Grunderwerbskosten, die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen für den Landschaftsschutz sowie die Bauverwaltungskosten enthalten.

Da es sich bei der Niewaldstraße um keine verkehrswichtige innerörtliche Straße handelt, kann der Straßenumbau nicht nach GVFG gefördert werden.

Anliegerbeiträge können nach heutigem Stand nicht erhoben werden, da sich die geplante Baumaßnahme im Außenbereich gem. § 35 BauGB befindet.

Die rechnerischen jährlichen Folgekosten belaufen sich auf 12.500,00 €. Hiervon entfallen ca. 11.000,00 € auf die Straßenunterhaltung und ca. 1.500,00 € auf die Straßenbeleuchtung. Die tatsächliche Belastung für den Haushalt ist jedoch geringer, da es sich hier um eine Erweiterung vorhandenen Straßenverkehrsflächen handelt.

5. Realisierung der Maßnahme

Die Ausbauplanung erfolgt für die Gesamtmaßnahme.

Aufgrund des Nothaushaltes der Stadt Bielefeld kann derzeit nur der Bau des Geh-/ Radweges und der Beleuchtung realisiert werden.

Der Straßenbau, einschließlich Herstellung der Entwässerungsmulde, kann erst nach Beendigung des Nothaushaltes, bzw. wenn der Straßenzustand den Kriterien des § 82 Gemeindeordnung (GO) entspricht, durchgeführt werden. Aufgrund des hohen Investitionsstaus wurden die in der Straßensanierung vorhandenen Mittel zurzeit vorrangig für die Sanierung des Hauptverkehrsstraßennetzes verwendet.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss